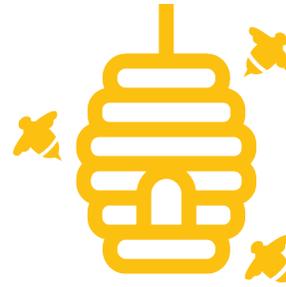


DerGrünePunkt



Für weitere Fragen:
anfrage@gruener-punkt.de
+49 2203-937 557

„Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ bietet Ihnen als Imker eine einfache Lösung zur Lizenzierung Ihrer Honiggläser nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG)

Was muss ich zum VerpackG wissen?

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) verpflichtet den Hersteller seit 01.01.2019 dazu, sich um die Entsorgung seiner Verpackungen zu kümmern. Das Gesetz meint mit „Hersteller“ nicht den Produzenten der Verpackung, sondern denjenigen, der systembeteiligungspflichtige Verpackungen **erstmalig gewerbsmäßig** in Verkehr bringt. Hersteller ist also der, der den Honig in's Glas füllt und es verkauft. Auch Imker, die als Hersteller nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet sind, müssen Ihre Honiggläser und ggfs. weitere Verpackungen bei einem „dualen System“ anmelden, d.h. lizenzieren.



Was bedeutet gewerbsmäßiges Handeln für mich als Imker?

Grundsätzlich gewerbsmäßig handelt, wer einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einkommenssteuerlichen Durchschnittssätzen ermittelt. Ausgenommen hiervon ist die Imkerei mit bis zu 30 Völkern, die steuerlich grundsätzlich als Hobby betrieben wird und weder einkommenssteuerrechtliche Einnahmen noch Verluste geltend macht, sofern hinsichtlich seiner Steuerpflicht keine anderslautende Einzelfallentscheidung des Finanzamtes vorliegt.

Was ist eine „Verpackung“ im Sinne des VerpackG?

Jede mit Ware befüllte Verkaufsverpackung. Dazu zählen auch Versand- und Serviceverpackungen und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen. Auch das Füllmaterial und Klebeband der im Onlinehandel anfallenden Versandkartons ist Bestandteil der Verpackung im Sinne des VerpackG.

Wo muss ich mich registrieren? Was ist die Zentrale Stelle?

Seit Januar 2019 gibt es das öffentliche Verpackungsregister LUCID der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR). Hier ist erstmals einsehbar, welche Unternehmen ihre Produktverantwortung nach dem Verpackungsgesetz erfüllen. Die o.g. „Hersteller“, die einen Systembeteiligungsvertrag haben, müssen sich hier mit ihren Stammdaten registrieren und die Markennamen angeben, die sie vertreiben. Das sorgt erstmals für Transparenz darüber, wer seine Verpackungen ordnungsgemäß beteiligt – und wer nicht.

Wo muss ich meine Verpackungen lizenzieren?

Die Verpackungen sind an einem System, wie zum Beispiel bei „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ zu beteiligen. Der Vertrag, den der verpflichtete Hersteller oder Händler mit einem System abschließen muss, nennt sich „Systembeteiligungsvertrag“. Diesen können Sie einfach, schnell und sicher über den **Lizenzrechner** vom Grünen Punkt abschließen.



[Zum Lizenzrechner](#)

Alle Meldungen von Daten an das duale System sind jeweils gleichlautend an das Verpackungsregister LUCID zu melden. Wie Sie dahin kommen und welche Daten Sie dafür benötigen, haben wir für Sie nach Ihrem Vertragsabschluss in unserem „Vertragsassistenten“ verlinkt.